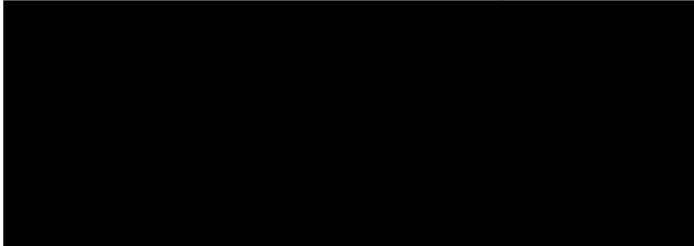




Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin



- ausschließlich per E-Mail -

REFERAT DA4
BEARBEITET VON [REDACTED]
HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin
TEL +49 30 18 527-3527
FAX +49 30 18 527-1929
E-MAIL poststelle@bmas.bund.de
INTERNET www.bmas.de

Berlin, 7. Mai 2021
AZ DA4-81009

**Zugang zu amtlichen Informationen;
Ihre E-Mail vom 8. April 2021
Anlage: 1 (Tabellenanhang)**

Sehr geehrter Herr Müller [REDACTED]

über Ihren mit E-Mail vom 08.04.2021 gestellten Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) ergeht der folgende

B e s c h e i d :

Dem Antrag wird durch Übersendung der unter II. näherbezeichneten Unterlage sowie Informationen teilweise stattgegeben. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Gebühren und Auslagen werden nicht erhoben.

Begründung:

I.

Mit Ihrem Schreiben vom 8. April 2021 beantragen Sie die Übersendung der Rohdaten, Daten und dazugehörigen Auswertungsmethoden, die die Grundlage für die Pressemeldung „Corona-Tests in der Wirtschaft: Ergebnisse der Umfragen bei Beschäftigten und Unternehmen“ des BMAS bilden.

Sie stützen Ihren Antrag auf § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG).

II.

Nach § 7 Absatz 1 IFG bin ich für die Entscheidung über Ihren Antrag zuständig. Dieser betrifft Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, zu deren Verfügung ich überwiegend berechtigt bin.

Wie Sie der Pressemitteilung des BMAS entnehmen konnten, beruht die Evaluation der Bundesregierung auf zwei Säulen: einer repräsentativen Beschäftigtenbefragung, die im Auftrag des BMAS durchgeführt wurde und einer repräsentativen Unternehmensbefragung, die im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) durchgeführt wurde. Zur Unternehmensbefragung kann das BMAS daher keine Auskunft geben. Dazu müssten Sie sich bitte an die Kolleginnen und Kollegen des BMWi wenden.

Zur Methodik der Beschäftigtenbefragung kann ich Ihnen gerne folgende Hinweise geben:

Repräsentative Befragung von abhängig Beschäftigten im Alter von 16 bis 64 Jahre; umgesetzt durch das Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA) auf Basis von forsa-Daten (CATI);

Drei Befragungszeitpunkte:

Erhebungsteil 1: Fallzahl 1000 – Befragungszeitraum 15.3.-25.3.2021

Erhebungsteil 2: Fallzahl 1018 – Befragungszeitraum 25.3.-31.3.2021

Erhebungsteil 3: Fallzahl 618 – Befragungszeitraum 6.4.-8.4.2021

Gesamtzahl der befragten Beschäftigten: 2.636

Beschäftigtenanteile nach Betriebsgrößen: Kleinst-Betrieben (< 10 Mitarbeiter): hier arbeiten ca. 10 Prozent der befragten Beschäftigten; kleinere Betriebe (10-49 MA): ca. 20 Prozent; mittlere Betriebe (50-100 MA): ca. 10 Prozent; größere Betriebe (100-250 MA): ca. 15 Prozent; Großbetriebe (>250 MA): ca. 45 Prozent.

Weitere und über die o. g. Pressemitteilung hinausgehende Informationen können Sie dem beigefügten Excel-Datenblatt der Erhebungswelle 3 entnehmen. Die Forschungsberichte zu den Ergebnissen der BMAS Beschäftigtenbefragung werden wir in den nächsten Tagen auch auf unserer Webseite veröffentlichen.

Die Rohdaten liegen dem BMAS nicht vor und es wäre aufgrund der vertraglichen Beziehungen (siehe oben) auch nicht zur Verfügung über diese Daten berechtigt (vgl. § 7 Absatz 1 Satz 1 IFG).

Ich gehe jedoch davon aus, dass das BMAS dem Informationsbedürfnis bereits mit den zur Verfügung gestellten Daten in ausreichender Weise nachgekommen ist. Darüber hinaus können Sie sich für vertiefende Fragestellung auch an das Institut zur Zukunft der Arbeit - IZA (E-Mailadresse: iza@iza.org) wenden, die die Beschäftigtenbefragung im Auftrag des BMAS umgesetzt haben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

